

BRANCHENORGANISATION MILCH

BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

An die Mitglieder der
Branchenorganisation Milch

Bern, 11. Mai 2010

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: dge
Verantwortlich: Daniel Gerber

Information zu den Beschlüssen des Vorstandes vom 6. Mai 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Branchenorganisation Milch hat an der Sitzung vom 6. Mai 2010 Entscheide gefällt, welche rasch umgesetzt werden müssen und welche vor allem die erforderliche Wirkung am Markt erzielen müssen. Es ist uns ein Anliegen, Sie nachfolgend direkt über die Entscheide und über die Umsetzung zu informieren.

Abbau des Butterlages von 3'000 Tonnen

Die Branchenorganisation Butter hat für die Kalenderwoche 17 ein Butterlager in der Höhe von 8'872 Tonnen gemeldet. Diese Lagermenge in Rekordhöhe bedroht den gesamten Milchmarkt in der Schweiz und der Vorstand hat als kollektive Lagerentlastungsmassnahme eine Abräumung von 3'000 Tonnen beschlossen. Diese Buttermenge wird mit ca. Fr. 5.--/kg verbilligt und auf Weltmarktpreisniveau exportiert. Die erforderlichen Fr. 15.0 Mio. werden gemäss Vorstandsbeschluss folgendermassen finanziert:

Fr. 11.0 Mio. werden den PO und PMO ausschliesslich auf der vermarkteten Silomilch in Rechnung gestellt. Als Berechnungsgrundlage gilt die „Auswertung über die Daten der Milchproduktion - Milchjahr 2008/09“ des Bundesamtes für Landwirtschaft. Die erhobenen Vertragsmengen der Jahre 2009 und 2010 können für eine verursachergerechte Verteilung nicht herangezogen werden und eine alternative Datengrundlage mit Detailangaben zu Basismenge, Zusatzkontingente und Mehrmengen existiert nicht. Der Anteil Silomilch wird in den nächsten beiden Wochen von der TSM Treuhand GmbH ermittelt.

Zur Gewährleistung einer verursachergerechten Verteilung werden 80 % des Beitrages auf den Zusatzmengen und 20 % auf den ursprünglichen Lieferrechten berechnet.

Die Produzentenvertreter im Vorstand haben beantragt, dass mit den bereinigten Berechnungsgrundlagen ein bereits berechneter organisationsspezifischer Beitrag pro kg nicht überschritten werden darf. Dieser Antrag wurde genehmigt und kann evtl. dazu führen, dass die Fr. 15.0 Mio. nicht vollumfänglich erreicht werden. Die BO Milch wird den

Betrag nach vorliegen der bereinigten Mengenangaben den PO und PMO während drei Monaten mit einer detaillierten Auflistung in Rechnung stellen.

Die Produzenten der gewerblichen Milchverarbeitung leisten für die silofreie Milch einen Beitrag von insgesamt Fr. 4.0 Mio. Die Kostenverteilung und das Inkasso erfolgt unter der Verantwortung von Fromarte. Mit dieser Kostenverteilung wird eine gleichmässige Verteilung auf alle Marktakteure gewährleistet.

Die 3'000 Tonnen Butter entsprechen je nach Berechnungsart 35'000 Tonnen Milch nach Äquivalentsberechnung und rund 60'000 Tonnen Milch nach Ausbeuterechnung. Generell kann festgehalten werden, dass der beschlossene Lagerabbau eine vergleichbare Marktentlastung bewirkt wie die ursprünglich vom Vorstand beschlossene Marktabräumung. Der Vorstand hat den Abbau der Butterlager gegenüber der Marktabräumung priorisiert. Gründe dafür waren die aktuell positive Preisentwicklung im internationalen Umfeld, das weiterhin bedrohliche Wachstum des Butterlagers und die unterschiedlichen Vorstellungen der Marktakteure bei der Umsetzung der beschlossenen Marktabräumung. Der Vorstand hält jedoch unmissverständlich fest, dass diese kollektive Massnahme zum letzten Mal in dieser Form durchgeführt wird und dass in Zukunft die Unternehmungen über ihr Milchbeschaffungsmodell selber für die Butterbilanz zuständig sein werden.

Interventionsfonds

Die Erstattungslücke für die Rohstoffverbilligung im Rahmen des „Schoggi-Gesetzes“ beträgt im Jahr 2010 ca. Fr. 55.0 Mio.! Ein eingereichter Nachtragskredit wurde kürzlich vom Bundesrat abgelehnt. Der Vorstand hat entschieden, die Rohstoffverbilligung komplementär mitzufinanzieren. Der jährliche Fehlbetrag bei den Bundesmitteln soll durch einen Interventionsfonds zumindest teilweise kompensiert werden. Die wichtigsten Punkte des Fonds lauten folgendermassen:

Die finanziellen Mittel des Interventionsfonds BO Milch werden ausschliesslich für die Rohstoffverbilligung und zur Verhinderung des Veredelungsverkehrs eingesetzt.

Mit dem Interventionsfonds wird ausschliesslich inländischer Rohstoff für den Export von Milchfett und Milchprotein in industriellen Nahrungsmitteln in Märkte innerhalb und ausserhalb der Europäischen Union verbilligt.

Sofern die finanziellen Mittel des Bundes ausreichen und die Mittel des Interventionsfonds der BO Milch nicht oder lediglich teilweise benötigt werden, wird das Inkasso bei Erreichen des Kontostandes von Fr. 20.0 Mio. eingestellt. Die Untergrenze für die Wiederaufnahme des Inkassos beträgt Fr. 5.0 Mio.

Sämtliche Milchproduzenten beteiligen sich mit einem Beitrag von 0.5 Rp./kg Milch. Aus Effizienzgründen erfolgt das Inkasso der Abgabe der Milchproduzenten im Rahmen der BO Milch auf dem bisherigen Weg wie beim Milchstützungsfonds der SMP. Die Mitglieder der BO Milch sind deshalb verpflichtet, das Inkasso vorzunehmen und die Beträge auf dem bisherigen Inkassoweg weiterzuleiten.

Milchverwerter, welche der Mengensteuerung der BO Milch unterstehen, beteiligen sich mit einem Beitrag von 0.5 Rp./kg. Der Betrag wird den Verarbeitungsbetrieben direkt von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

Die Gesuche der Exporteure um Ausgleichszahlungen, welche bei der OZD eingereicht werden, bilden zugleich die Entscheidungsgrundlage für eine Rohstoffverbilligung durch den Interventionsfonds der BO Milch.

Für die Berechnung der Ausfuhrbeitragsansätze gelten die Bestimmungen der Verordnung des EFD über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1). Die Beiträge aus dem Interventionsfonds der BO Milch betragen maximal

die Differenz zwischen den Ausführbeitragsansätzen der Verordnung und den effektiv ausbezahlten Bundesmitteln.

Die Höhe der verwendeten Mittel aus dem Interventionsfonds steht in direkter Abhängigkeit der verfügbaren öffentlichen Mittel. Der Vorstand legt jährlich gestützt auf das Voraufsetzungsverfahren der OZD die Höhe der Beiträge an die Rohstoffverbilligung aus dem Interventionsfonds fest.

Das eigenverantwortliche Engagement der Milchbranche hat einen direkten Einfluss auf die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel des Bundes. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass der insgesamt eingesetzte Rappen pro kg Milch ein Mehrfaches an Bundesmitteln auslöst und dadurch den Veredelungsverkehr zumindest teilweise verhindert. Die Einzahlung des Fondsbeitrages ist für sämtliche Mitglieder der BO Milch verbindlich.

Milchbörse MILCHCLICK.ch

Seit Beginn dieses Jahres besteht die Möglichkeit, Milch über die Milchbörse MILCHCLICK.ch zu handeln. Nach anfänglichem Zögern werden zunehmende Mengen über diese Plattform gehandelt. Eine Arbeitsgruppe ist vom Vorstand beauftragt worden, eine erste Analyse vorzunehmen und die Bedürfnisse der Handelspartner so weit wie möglich einfließen zu lassen. Weitere Details zur Milchbörse können im Internet unter „www.milchclick.ch“ abgerufen werden.

Wir hoffen, Sie mit diesen Informationen zu unterstützen. Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Daniel Gerber

Geschäftsführer BO Milch